Dieselfahrzeuge technisch nachrüsten. Wie geht das?

Dieselfahrzeuge technisch nachrüsten. Wie geht das?

Der Entwurf des Luftverkehrsreinhalteplans für Berlin sieht auch Durchfahrtsverbote für Diesel-5-Fahrzeuge vor. Gleichzeitig herrscht Unsicherheit, wie sich die Fahrzeuge nachrüsten lassen.

Die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Abgasnachbehandlungsanlagen macht die Luft sauberer. Das zeigen die bisherigen Tests. Für viele Fahrzeugbesitzer – vor allem für Besitzer von Fahrzeugen der Schadstoffklasse EURO 5 / V – kann das ein guter Weg sein, um das Fahrzeug vor Wertverlusten zu sichern und weiterhin rechtssicher in Innenstädte mit Fahrverboten einfahren zu dürfen.

Die Veranstaltung informiert insbesondere Unternehmen über die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Abgasnachbehandlungsanlagen. Sie erfahren, welche Fahrzeugtypen nachgerüstet werden können, welche Systeme es am Markt gibt, wann mit weiteren geeigneten Systemen zu rechnen ist und welche Fördermöglichkeiten es gibt.

Eine kleine Ausstellung mit Herstellern von Nachrüstsystemen rundet die Veranstaltung ab.

Die Veranstaltung ist initiiert von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und wird durch die Handwerkskammer Berlin und die Industrie- und Handelskammer zu Berlin unterstützt.

Hier erfahren Sie mehr über das Programm und können Sie sich anmelden.

Veranstaltungsort

Ludwig-Erhard-Haus, Großer Vortragssaal
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen
- Auf X teilen
- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern

Veranstalter

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Tel.: (030) 9025-0
E-Mail: post@senuvk.berlin.de

Ansprechpartner im Verband

Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik

Burkhard

Rhein

Telefon:
+49 30 31005-117

Telefax:
+49 30 31005-240

E-Mail:
Rhein [at] wveb.de

Download VCF